

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 71 (1888)

Protokoll: Sitzung der vorberathenden Kommission

Autor: Lang, Fr. / Kottmann, A. / Stüby, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Sitzung der vorberathenden Kommission,
Sonntag den 5. August 1888, Nachmittags 5 Uhr,
im Saale des Gemeinderathes auf dem Stadthause.

Anwesend :

A. Jahresvorstand :

- Herr Professor Dr. Fr. Lang, Präsident.
» Spitalarzt Dr. A. Kottmann, Vice-Präsident.
» Professor A. Strüby, Sekretär.
» Oberförster Fr. Arnold, Sekretär.

B. Centralcomité :

- Herr Professor Dr. Th. Studer in Bern, Präsident.
» Forstinspektor J. Coaz in Bern, Vice-Präsident.
» Dr. Edm. von Fellenberg, Bern, Sekretär.
» Professor F. A. Forel, in Morges.
» Dr. H. Custer, in Aarau, Quästor.

C. Delegirte der kantonalen Gesellschaften :

- Aargau :* Herr Fr. Mühlberg, Prof. in Aarau.
» Fischer-Sigwart, Pharm. in Zofingen.
Basel : » Dr. Ed. Hagenbach-Bischoff, Prof.
» Dr. A. Riggerbach.
Bern : » Dr. A. Baltzer, Prof.
Freiburg : » H. Cuony, Pharmacien.
» L. Grangier, Prof.

- St. Gallen:* Herr C. Rehsteiner, Apotheker und Sanitätsrath.
 » Dr. G. Ambühl, Kantonschemiker.
Genf: » Dr. J. L. Soret, Prof.
 » Marc Micheli.
Luzern: » Otto Suidter, Apotheker.
 » Dr. E. Schumacher-Kopp, Kantonschemiker.
Neuchâtel: » Dr. O. Billeter, Prof.
 » Fritz Tripet, Prof.
 » A. Jaccard, Prof.
Schaffhausen: » Dr. J. Nüesch, Prof.
Thurgau: » Dr. U. Grubenmann, Prof.
 » Dr. Ad. Kiefer, Rektor.
Waadt: » Dr. H. Blanc, Prof.
 » Dr. E. Chuard, Prof.
Zürich: » Dr. A. Heim, Prof.
 » Ed. Schär, Prof.
- Schweizerische geologische Gesellschaft: Herr E. Renévier, Prof. in Lausanne.

Verhandlungen.

1. Der Jahrespräsident heisst die Anwesenden Namens des Jahresvorstandes herzlich willkommen und eröffnet die Sitzung.
2. Das Präsidium legt die Liste der angemeldeten Kandidaten vor, deren Zahl 30 beträgt. Die Versammlung nimmt mit Vergnügen von diesen zahlreichen Anmeldungen Kenntniss und beschliesst sämtliche Kandidaten der Hauptversammlung zur Aufnahme zu empfehlen. In Anerkennung der vielen Ver-

dienste um die Förderung der medizinischen Wissenschaft in der Schweiz wird als Ehrenmitglied vorgeschlagen Herr Dr. L. Lichtheim, Professor in Bern. Der Vorschlag wird einstimmig genehmigt.

3. Als Festort für das nächste Jahr wird vom Centralcomite Lugano und als Jahrespräsident Herr Oberst C. Fraschina vorgeschlagen. Diese Proposition wird mit Applaus angenommen.
4. Der Quästor Herr Dr. H. Custer in Aarau legt die Jahresrechnung pro 1887/88 vor und gibt Aufschluss über den Stand der Schläflstiftung. Die Rechnungsrevisoren J. Enz, S. Mauderli und Fr. Brönnimann, Professoren der Kantonsschule in Solothurn, haben die Rechnungen in ihrem ganzen Detail geprüft und mit den Belegen verglichen. Sie beantragen, man solle dieselbe der Hauptversammlung zur Annahme empfehlen und dem Quästor für seine grossen Bemühungen den Dank aussprechen. Die vorberathende Kommission erklärt ihre Zustimmung.
5. Es gelangt zur Verlesung der Jahresbericht des Centralcomite pro 1887/88. Derselbe wird genehmigt und verdankt.
6. Bezüglich der Berichte der einzelnen Kommissionen wird beschlossen, von einer vollständigen Verlesung abzusehen und nur die in denselben enthaltenen Anträge zur Besprechung zu bringen. In diesem Sinne wird den Berichterstatlern der einzelnen Kommissionen das Wort ertheilt:
 - a. *Denkschriften-Kommission.* Als Präsident wird vorgeschlagen und ernannt: Hr. Prof. Ed. Schär in Zürich. Für Vereinspublikationen wird von der Kommission wie bis anhin ein unbegrenzter Kredit für nächstes Jahr verlangt. Derselbe wird ohne Diskussion bewilligt.

- b. *Geodätische Kommission.* Durch Hinscheid des Hrn. Regierungspräsidenten R. Rohr ist eine Ersatzwahl für die Kommission nothwendig geworden. Der von der Kommission vorgeschlagene Oberst Dumur hat eine Wahl als aktives Kommissionsmitglied in letzter Zeit abgelehnt. Infolge dessen wird auf den Antrag von Prof. Th. Studer in Bern beschlossen, den bezüglichen Passus im Jahresbericht zu streichen und das Centralcomite zu ermächtigen, Vorschläge der geodätischen Kommission zu ihrer Ergänzung entgegenzunehmen und gutfindenden Falls im Namen der Gesellschaft zu genehmigen.
- c. *Geologische Kommission.* Infolge der durch Todesfälle entstandenen Lücken soll dieselbe durch drei neue Mitglieder ergänzt werden. Als solche werden auf Antrag des Centralcomite's von der vorberathenden Kommission zu Handen der Hauptversammlung vorgeschlagen die Herren: Ernest Favre in Genf, Dr. A. Heim, Professor in Zürich und Dr. A. Baltzer, Professor in Bern.
- d. *Erdbeben-Kommission.* Der Bericht verlangt einen Kredit von Fr. 500, um die Publikationen der Kommission veröffentlichen zu können. Der verlangte Kredit wird bewilligt mit der Bedingung, dass die Erdbeben-Kommission, wie die andern Kommissionen, zukünftig dem Quästorate jährlich Rechnung ablegen soll.
- e. *Kommission der Schläfli-Stiftung.* Der Präsident dieser Kommission, Hr. Dr. A. Heim, Professor, verliest einen ausführlichen Bericht, in welchem folgende Aenderung des § 3 der Statuten der Schläfli-Stiftung beantragt wird:

»§ 3. Jedes Jahr im Monat Juni (statt vor dem 1. Juni) wird eine naturwissenschaftliche Preisfrage zur Konkurrenz in obigem Sinne ausgeschrieben; für Eingabe der Beantwortung ist Zeit bis zum 1. Juni des zweitkünftigen Jahres (statt 1. Juni des künftigen Jahres) festgesetzt.«

Das Centralcomite und der Jahresvorstand haben diesen Antrag allseitig geprüft und sich mit demselben einverstanden erklärt. Die vorberathende Kommission ertheilt ebenfalls ihre Zustimmung.

7. Der Bibliothekar ersucht um eine Krediterhöhung von Fr. 200, welche in Folge der Erweiterung der Bibliotheklokalitäten durch Miethe weiterer Räumlichkeiten, um ältere Werke gehörig unterzubringen, nothwendig geworden ist. Da dieses Begehren im Interesse einer freieren und leichtern Benützung der Bibliothek liegt, zeigt sich die Versammlung mit der verlangten Krediterhöhung einverstanden. Die zu Handen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke werden zur Einsicht aufgelegt und den freundlichen Gebern verdankt.
8. Von Hrn. Dr. H. Custer in Aarau wird der Antrag gestellt, dass die summarischen Berichte der einzelnen kantonalen Sektionen wieder wie früher in den Jahresbericht der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft aufgenommen werden sollen. Der Antrag wird unterstützt und von der Kommission zur Vorlage an die allgemeine Versammlung erheblich erklärt.
9. Der Präsident des Centralcomite's macht die erfreuliche Mittheilung, dass sich in Glarus eine Schwestersektion unserer Gesellschaft gebildet hat. Der Anschluss dieser jüngsten Sektion an die allgemeine schweizerische Gesellschaft wird lebhaft begrüsst.

10. Es gelangt zur Verlesung der Antrag der Sektion Zürich bezüglich Statutenänderung. In den Statuten ist bezüglich des Wahlmodus und der Amtsdauer der Spezialkommissionen keine Bestimmung enthalten. Der Antrag bezweckt in dieser Beziehung die vorhandene Lücke auszufüllen.

Das Centralcomite und der Jahresvorstand sind mit der gemachten Anregung einverstanden und legen der Versammlung nach § 33 der Statuten folgenden Antrag zum Entscheide vor:

»Im § 11 der Statuten, welcher von der Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft handelt, soll als 4. Punkt beigefügt werden: »Den Spezialkommissionen«.

In § 19 soll als vierte Rubrik hinzugefügt werden:

d. Die Spezialkommissionen.

»Dieselben leiten die Ausführung bestimmter Aufgaben der Gesellschaft. Ihre Mitglieder werden auf Vorschlag des Centralcomite's von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Die Wahl erfolgt 3 Jahre nach derjenigen des Centralcomite's. Die frühern Mitglieder sind wieder wählbar. Ergänzungen werden auf Vorschlag der betreffenden Kommission vom Centralcomite der Jahresversammlung vorgelegt. Die Constituirung der Kommission geschieht durch diese selbst.«

Nach gewalteter Diskussion wird die Statutenabänderung in obiger Fassung von der vorberathenden Kommission genehmigt und soll der Generalversammlung zum Entscheide vorgelegt werden. Gleichzeitig wird der Jahresvorstand beauftragt, diese Statutenabänderung auf einem besondern Blatte dem Jahresberichte beiheften zu lassen.

11. Der Präsident verliest ein Schreiben von Professor L. Rütimeyer in Basel über die Stellungnahme der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu dem von Hrn. Ingenieur S. Simon in Solothurn zur Ausstellung kommenden Relief des Jungfrau-Massivs. Er schreibt: »Nach eingehender Prüfung ist meine Bewunderung für dieses Kunstwerk in gleichem Maasse gestiegen, als ich mit demselben vertrauter geworden bin. Vollkommen abgesehen von den persönlichen Interessen aller möglichen Art, womit dasselbe jeden schweizerischen Beschauer nothwendig fesseln muss, repräsentirt und enthält es nach einer ganzen Anzahl von Richtungen, für Topographie, für Geologie, für Eis- und Gletscherkunde und für Meteorologie, und zwar im strengsten wissenschaftlichen Sinne eine geradezu unerschöpfliche Fülle von Belehrung, welche alle bisherigen Belehrungsmittel ähnlicher Art mit Ausnahme etwa derjenigen für spezielle Geologie weit hinter sich lässt. In keiner Weise, weder durch Linien, noch durch Farben oder Zahlen würde es möglich sein, ein einheitlicheres und naturgetreueres Bild des Hochgebirges nach dessen allgemeinem Bau oder intimer Structur, nach Vertheilung und Bewegung von Eis, Schnee, Wasser und Luft zu bieten, als es hier gelungen ist. Dies veranlasst mich, in der einzigen Weise, wie ich es in der Abwesenheit von Solothurn thun kann, auf schriftlichem Wege, und zwar in so nachdrücklicher Art als solcher Verkehr es gestatten mag, auch als Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft meine tiefe Ueberzeugung kund zu geben, dass diese Gesellschaft diesem Werke unter keinen Umständen indifferent gegenüber stehen dürfe. Nachdem sie theils den Anstoss gegeben, theils die wesentlichsten

Hilfskräfte geliefert für Entstehung erst des topographischen, dann des geologischen Atlas der Schweiz und auch in dem Maass als es ihr möglich war, für die meteorologischen Arbeiten und die Gletscherstudien in der Schweiz eingestanden, sollte sie nach meiner lebhaftesten Ueberzeugung es nicht nur als ihre Aufgabe, sondern geradezu als ein Vorrecht betrachten, einem Unternehmen, wie es ihr in dem Relief des Jungfrau-Massivs vorgelegt wird, alle Unterstützung, deren sie fähig ist, zuzuwenden. Ich verhehle mir nicht im Geringsten, dass dies nur zu einem bescheidenen Theile etwa auf finanziellem Wege geschehen könnte. Allein meines Erachtens kann die Gesellschaft mehr als derartiges leisten, indem sie der Herstellung des Kunstwerkes und der eventuellen Weiterführung desselben mit dem Beifall ihres wissenschaftlichen Ansehens zur Seite steht und das ganze Unternehmen so weit wie möglich unter ihren Schutz nimmt.

Erreichbar erschiene mir ein solches Ziel dadurch, dass die naturforschende Gesellschaft vor der Hand bei ihrer gegenwärtigen Jahresversammlung folgenden Beschluss fassen würde, den ich mir hiemit erlaube, der vorberathenden Kommission zur Vorlage an die allgemeine Versammlung vorschlagsweise einzureichen :

»Die schweizerische naturforschende Gesellschaft in Anerkennung des hohen wissenschaftlichen Werthes, den sie dem von Herrn Ingenieur Simon ausgeführten Relief des Jungfrau-Massives im Massstab von 1 : 10000 beimisst, beauftragt ihr Centralcomite, über die Mittel zu berathen, die es möglich machen könnten, dieses Kunstwerk der Schweiz zu sichern.«

Herr Professor A. Heim von Zürich erklärt sich

mit den Ansichten von Professor Rütimeyer einverstanden. Da jedoch die grosse Zahl der Anwesenden das Relief von Ingenieur Simon noch nicht kennt, macht er die Ordnungsmotion, einen sachbezüglichen Beschluss erst nach Besichtigung des Reliefs und nach dem in der morgigen allgemeinen Sitzung stattfindenden Vortrag über Reliefdarstellung zu fassen. Diesem Vorschlag wird allgemein beigestimmt und zugefügt, dass dann auch in der Hauptversammlung der Antrag von Professor Rütimeyer als derjenige der vorberathenden Kommission aufgestellt werden soll.

12. Der Jahrespräsident macht Mittheilung von der vom Lokalcomite getroffenen Tagesordnung für die allgemeine Sitzung am Montag den 6. August. Dieselbe wird genehmigt. Schluss der Sitzung um 7 Uhr.

